



---

## Vorbericht

---

### zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Salzschrifl für das Haushaltsjahr 2026

#### 1. Allgemeines

Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Salzschrifl nach den Grundsätzen der doppelten (doppischen) Buchführung geführt. Der vorliegende Haushaltsplan trägt diesem Beschluss Rechnung und wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltverordnung – GemHVO) aufgestellt.

Nach § 6 der GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt und die für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft wichtigsten Daten aus dem Haushaltsplan darstellt.

Die im Folgenden genannten Annahmen, Erläuterungen und Prognosen beziehen sich daher ebenso wie die beigefügten grafischen Darstellungen auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung und Beschlussfassung durch die Gemeindevorstandsvorliegenden Erkenntnisse.

Soweit nicht anders angegeben beziehen sich die dargestellten Daten bis einschließlich 2023 auf die jeweiligen Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse. Der Jahresabschluss 2024 ist von dem Gemeindevorstand aufgestellt und wurde der Revision eingereicht.

Der Vorbericht spiegelt die Haushaltssituation zum Zeitpunkt der Einbringung wieder. Das IST 2025 und die Sollwerte 2026 – 2029 sind den Tabellen und Texten der Kommentierung zu entnehmen.

#### 2. Erläuterungen zum doppischen Haushalt

Der Haushaltsplan umfasst gemäß GemHVO zwei Komponenten:

Im Ergebnishaushalt wird die laufende Verwaltungstätigkeit einschließlich des Ressourcenverbrauchs (d. h. mit Abschreibungen und Rückstellungen) geplant.

Der Finanzaushalt enthält die Planungen des Investitionsprogramms, die geplante Finanzierungstätigkeit und bezogen auf den gemeindlichen Gesamtfinanzaushalt auch den geplanten Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Aufstellung einer Plan-Bilanz ist nach den hessischen Vorschriften nicht vorgesehen.



## 2. Begriffsbestimmungen

Mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens ändern sich zum Teil Begriffsbestimmungen. Die wesentlichen Begriffe und ihre Verwendung werden daher kurz erläutert:

**Erträge**

Zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwächse (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

**Aufwendungen**

Wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres; Planung im Ergebnishaushalt.

**Erlöse und Kosten**

Beinhalten zusätzlich kalkulatorische Größen und interne Verrechnungen (Kostenstellenumlagen, Verrechnung von Serviceprodukten, kalkulatorische Kosten), die auch als Sekundäre Kosten bezeichnet werden.

**Einzahlungen**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen; Planung im Finanzhaushalt.

**Auszahlungen**

Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern; Planung im Finanzhaushalt

---

## **Überblick zur Haushaltslage**

---

### **Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Bad Salzschlirf gestaltet sich dennoch „positiv“. Für das Haushaltsjahr 2026 sind ordentliche Erträge (ohne Finanzerträge) in Höhe von 10.609.367 € geplant. Im Vergleich zum Planwert des Jahres 2025 entspricht dies einer Reduzierung von 103.262 €.

Die Mindererträge resultieren hauptsächlich durch geringer Gewerbesteuereinnahmen.

Die Haushaltslage der Gemeinde Bad Salzschlirf stellt sich auch in diesem Jahr **mehr als kritisch** dar. Aufgrund des hohen Jahresfehlbetrags aus dem ordentlichen Ergebnis, kann kein ausgeglichener Haushalt zu Beschlussfassung vorgelegt werden, sodass eine Haushaltssicherungskonzept erstellt werden musste.

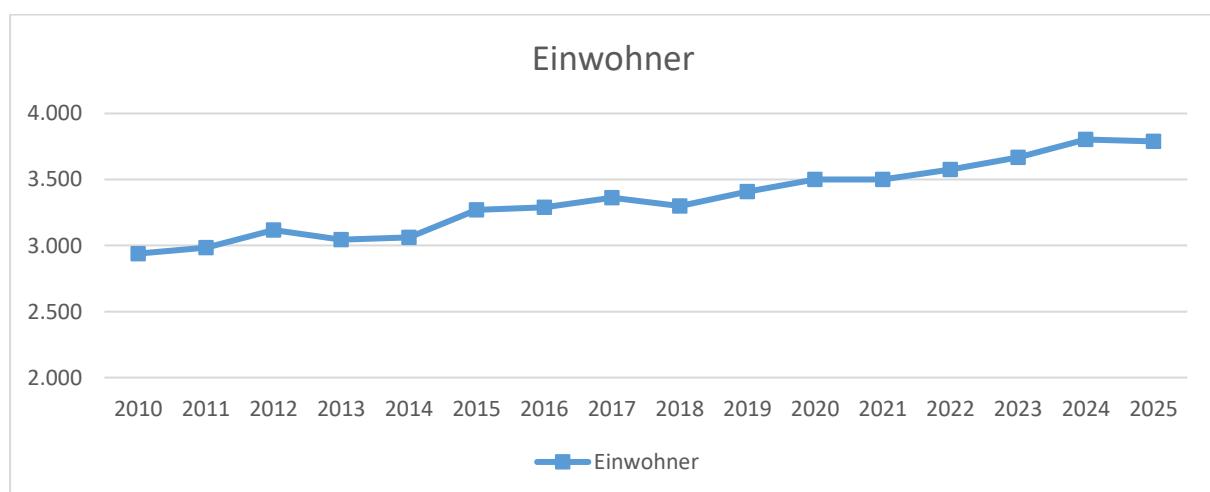
Dies bedeutet auch das weitestgehend nur Pflichtaufgaben der Gemeinde und ein paar freiwillige Leistungen, welche für das soziale Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger wichtig sind, im Haushalt 2026 beinhaltet sind. Die Aufwandspositionen mussten auf ein Minimum reduziert werden, um dies zu erreichen. So mussten zum Beispiel notwendige und wichtige Straßenreparaturen in unserer Gemeinde komplett gestrichen werden, um diesen Ausgleich hinzubekommen.

### **Finanzhaushalt**

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die planerischen Veränderungen der liquiden Mittel der Gemeinde dargestellt. Die aus den Veranschlagungen erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen von Kassenmitteln werden dabei nach ihrem jeweiligen Ursprung – aus Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit oder aus Finanzierungstätigkeit – getrennt abgebildet.

Der Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit folgt weitgehend der jeweiligen Entwicklung im Ergebnishaushalt.

### **Bevölkerungsentwicklung**



Quelle: Statistisches Landesamt (für Vorjahre) aktuelle Jahr Bestandsstatistik HW der Gemeinde

Der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde Bad Salzschrif in den vergangenen Jahren einen Anstieg der Bevölkerung verzeichnen konnte. Dies liegt u. a. an dem erfolgreich vermarktetem Baugebiet Rhönblick und dem immer noch höher als in anderen Gemeinden geschuldeten Flüchtlingsunterbringung. Perspektivisch sollen weitere Bauplätze geschaffen werden, allerdings ist hier die Nachfrage nicht mehr so stark wie noch vor einigen Jahren. In Bezug auf die Erträge der Gemeinde wirkt sich dies positiv aus, da neue Bauplätze mehr Steuereinnahmen bedeuten. Im Gegenzug steigen aber auch die Aufwendungen. Bei dem Zuzug von Familien werden mehr Kindergartenplätze benötigt, was ggf. zu einer zusätzlichen Schaffung von Kindertagesplätzen führen kann. Im Gesamtblick auf die Entwicklung der Bevölkerung ist zu sagen, dass sich der Zuzug von jungen Familien positiv auf den Ort, der bisher eine eher ältere Altersstruktur aufweist, auswirkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einwohnerzahlen leicht zurückgegangen.

## 1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

### 1.1. Gesamtergebnishaushalt

in €	Planansatz 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029
ordentliche Erträge	10.712.629	10.609.367	10.887.425	11.020.451	11.233.631
ordentliche Aufwendungen	9.911.632	9.948.556	10.173.667	10.369.959	10.585.573
Verwaltungsergebnis	800.997	660.811	713.758	650.492	648.058
Finanzerträge	68.750	82.750	82.750	82.750	82.750
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	243.961	222.195	205.095	187.501	168.893
Finanzergebnis	-175.211	-139.445	-122.345	-104.751	-86.143
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>625.786</b>	<b>521.366</b>	<b>591.413</b>	<b>545.741</b>	<b>561.915</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	100	100	100	100	100
außerordentliches Ergebnis	-100	-100	-100	-100	-100
<b>Jahresergebnis</b>	<b>625.686</b>	<b>521.266</b>	<b>591.313</b>	<b>545.641</b>	<b>561.815</b>

#### 1.1.1. Ordentliche Erträge

Nr.	Ko nte n	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Ergebnishaushalt -EUR-			Planungsdaten		
				Haushaltsansatz		2027	2028	2029	
				2025	2026				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	50	Privatechtliche Leistungsentgelte	13.969.13	14.314	6.614	6.614	6.614	6.614	6.614
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	906.040,03	1.836.220	1.777.950	1.843.610	1.843.170	1.842.720	
3	548	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	216.327,53	468.473	270.863	269.863	269.863	269.863	269.863
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.163.153,42	4.827.504	4.775.434	4.933.559	5.100.483	5.176.225	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	131.423,01	146.444	144.816	147.886	151.574	154.846	
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.440.894,85	3.008.960	3.240.929	3.258.331	3.228.937	3.364.624	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	315.806,26	252.514	272.741	310.162	302.210	301.139	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	585.972,31	158.200	120.020	117.400	117.600	117.600	
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>8.773.586,54</b>	<b>10.712.629</b>	<b>10.609.367</b>	<b>10.887.425</b>	<b>11.020.451</b>	<b>11.233.631</b>	

### **1.1.2. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinden dar, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind. In der Gemeinde Bad Salzschlirf fallen hierunter beispielsweise die Vermietung der Wohnungen im Haus Kurpark 9. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sinken, da das Haus 9 nicht mehr komplett vermietet wird, von 14.314 € auf 6.614 €. Gründe hierfür sind die Kosten einer Sanierung sowie eine behördliche Auflage des Landkreises, dass für eine Vermietung eine Nutzungsänderung von Seiten der Gemeinde beantragt werden müsste.

### **1.1.3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen die auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird, erhoben werden. Dies beinhaltet beispielsweise die Abwassergebühren, allgemeine Auskunftsgebühren, Plakatierungserlaubnisse und Genehmigungen für Straßensperrungen sowie die Friedhofsgebühren. Im Haushaltsjahr 2026 wird mit öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. von 1.777.950 € gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Wert um 58.270 €. Die niedrigeren Erträge resultiert aus korrigierten Planzahlen bei den Wasser- und Abwassergebühr.

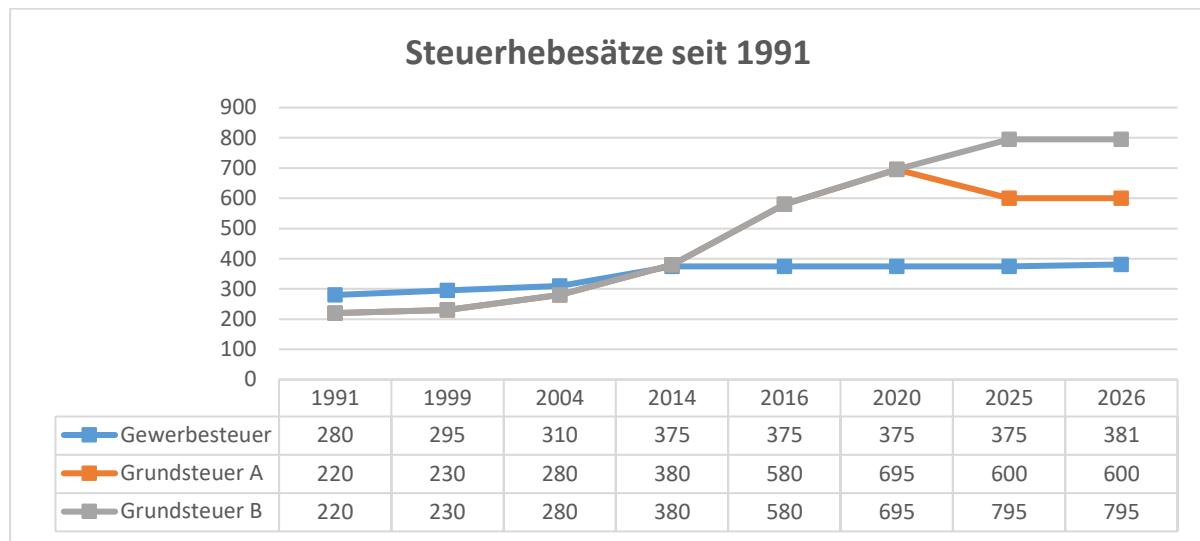
### **1.1.4. Kostenerstattung und -umlagen**

Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Erstattungen, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind. Dies beinhaltet für die Gemeinde Bad Salzschlirf unter anderem die Personalkostenerstattung der Ordnungspolizei und der Mitarbeiter/ innen der Touristik & Service GmbH sowie für den Zweckverband. Die Kostenerstattungen und -umlagen werden auf 270.863 € festgesetzt. Der Ansatz sinkt zum Vorjahr um 197.610 €. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass Mitarbeiter der Gemeinde (Wirtschaftshof) in Rente gehen und die Neubesetzungen über die Touristik & Service GmbH abgewickelt werden.

### **1.1.5. Steuern und steuerähnliche Erträge**

Die Planung der Steuereinnahmen berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage und ist durch eigene Einschätzungen sowie die Orientierungsdaten gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen geprägt. Im vorliegenden Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2026 Steuererträge von 4.775.434 € geplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Ansatz um 52.070 € niedriger ausfallen. Dies liegt an der geringeren geplanten Gewerbesteuer, welche Aufgrund der Bescheide für 2024 nach unten korrigiert werden mussten. Die Anhebung der Gewerbesteuer von 375% auf 381% ist bereits berücksichtigt. Über die Rückzahlungen und der damit verbundenen Abweichungen zum Haushalt 2024 haben wir bereits in unserem letzten Haushaltsvollzugsbericht berichtet.

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A (für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (für Grundstücke) haben sich ab dem Jahr 1991, wie folgt entwickelt:



Erträge in €	IST 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029
Einkommenssteuer	1.559.219	1.683.956	1.681.511	1.731.956	1.783.915	1.837.432
Umsatzsteuer	231.795	236.431	277.634	341.489	377.346	330.177
Grundsteuer A	15.570	13.579	9.267	9.267	9.267	9.267
Grundsteuer B	990.392	1.266.300	1.255.022	1.273.847	1.292.955	1.312.349
Gewerbesteuer inkl. VVJ	1.083.643	1.260.000	1.180.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000
Hundesteuern	18.824	17.238	17.000	17.000	17.000	17.000
Fremdenverkehrsabgabe	263.710	350.000	355.000	360.000	370.000	370.000
<b>Summe</b>	<b>4.163.153</b>	<b>4.827.504</b>	<b>4.775.434</b>	<b>4.933.559</b>	<b>5.100.483</b>	<b>5.176.225</b>

### 1.1.6. Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage

Mit den Orientierungsdaten (Finanzplanungserlass) erhalten die Kommunen Hinweise auf die nach gegenwärtigem Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen in ihren Haushalten. Auf dieser Grundlage wurden folgende Zahlen berechnet. Nachfolgend sind die Werte für das Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2025	2026	Unterschied
+ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.683.956 €	1.681.511 €	-2.445 €
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	236.431 €	277.634 €	+41.203 €
+ Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich	98.444 €	102.316 €	+3.872 €
- Gewerbesteuer- / Heimatumlage	176.199 €	166.183 €	-10.016 €
<b>Tatsächliche Zuweisung an die Gemeinde</b>	<b>1.842.631 €</b>	<b>1.895.278 €</b>	<b>+52.647 €</b>

Nach oben genannter Berechnung kann die Gemeinde Bad Salzschlirf für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Mehrertrag an 52.647 € rechnen.

## 1.2. Ordentliche Aufwendungen

Nr.	Ko ntr e n	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2025	2026	2027	2028	2029
11	62, 63, 640 - 643 647 649 65	Personalaufwendungen	1.639.934,40	1.892.023	1.836.910	1.873.405	1.910.629	1.948.601
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	1.245.734,17	280.924	288.208	288.332	288.459	288.588
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.705.352,15	1.587.952	1.380.198	1.502.482	1.512.932	1.631.982
14	66	Abschreibungen	925.759,79	760.361	723.323	832.479	908.234	901.893
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.087.780,23	2.579.931	2.689.595	2.611.595	2.649.770	2.673.640
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.428.512,70	2.790.579	3.011.788	3.046.840	3.081.401	3.122.335
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.165,53	19.862	18.534	18.534	18.534	18.534
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.048.238,97	9.911.632	9.948.556	10.173.667	10.369.959	10.585.573

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2026 auf 9.948.556 €. Gegenüber den Planwerten des Vorjahrs (9.911.632 €) sind die ordentlichen Aufwendungen um 36.934 € leicht gestiegen. Trotz eines noch härteren Sparkurses als im Jahr 2025, konnte man die Aufwendungen insgesamt nicht senken, Grund hierfür sind steigende Kosten in vielen Bereichen.

Auch im Jahr 2026 darf nach dem Finanzplanungserlass, eine pauschale Kürzung bei den Aufwendungen und Auszahlungen von bis zu 2 % vorgenommen werden. Diese wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2 % = 27,8 T€, sowie mit einem Prozentsatz von 0,5 % = 9,2 T€ bei den Personalkosten angewendet.

### 1.2.1. Stellenplan und Stellenplanvorlage

In dem Stellenplan (als Bestandteil des Haushaltsplanes) war die grundsätzliche Fortsetzung der Stabilisierung des Stellen- und Personalbestandes und die Konsolidierung der Personalkosten auf gleichbleibendem Niveau oberstes Ziel. In dem Stelleplan ist zu berücksichtigen, dass drei Mitarbeiter der Gemeinde (Wirtschaftshof) in Rente gegangen sind und nun nicht mehr im Stellenplan berücksichtigt werden, da die Stellen über die Touristik und Service GmbH abgebildet werden. Hier durch macht sich die Tariferhöhung im Haushaltsplan nicht bemerkbar.

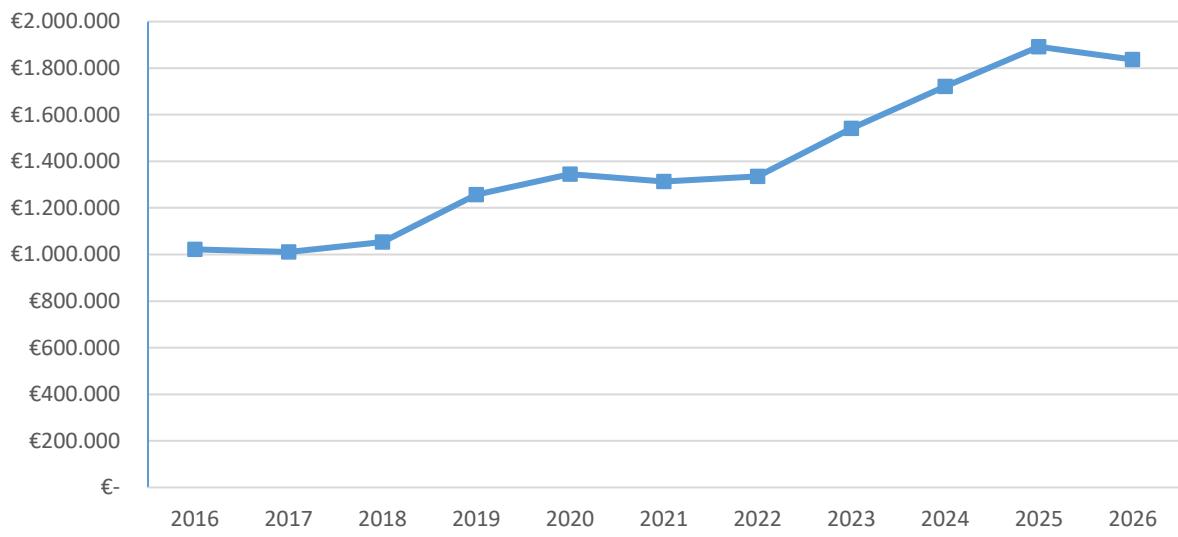
### 1.2.2. Personal – und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkostenbudgets werden im Haushaltsplan nach Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen differenziert dargestellt.

#### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen inkl. Versorgungsaufwendungen sind mit 2.125.188 € unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Leistungszulage und tariflichen Erhöhung kalkuliert. Die reinen Personalkosten (ohne Versorgungsaufwand) sind gegenüber den Vorjahren, aus den oben genannten Gründen, um 55.113 € gesunken.

## Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwand)



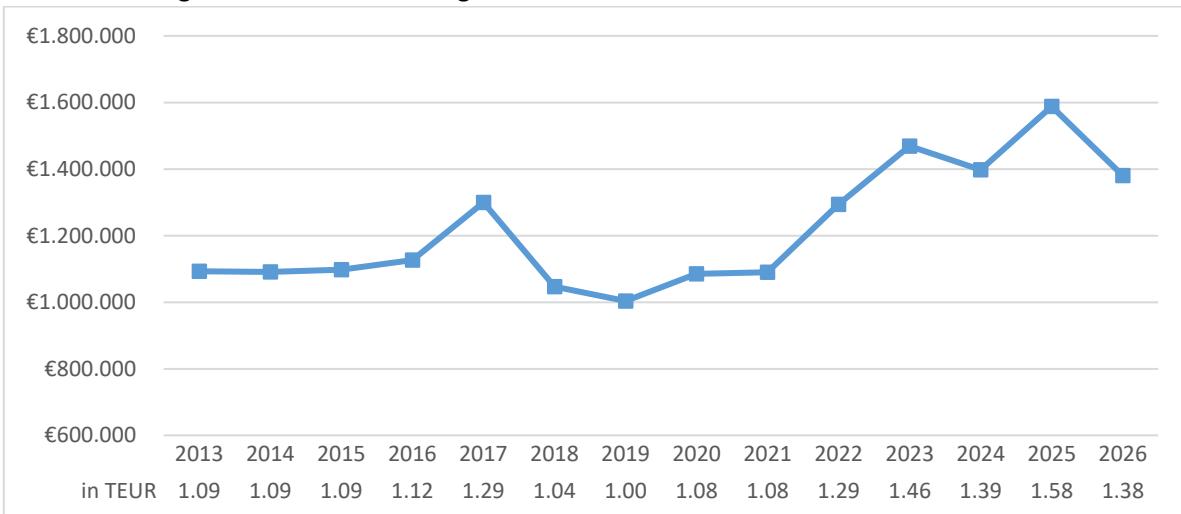
### Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten die Umlagen und Beiträge zu fremden als auch eigenen Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z.B. Versorgungsumlage. Im Jahr 2026 wird mit einem Versorgungsaufwendungen i. H. v. 288.208 € gerechnet. Dies entspricht einer Steigerung um 7.284 €.

### 1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden folgende Positionen gebucht:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen
- Aufwendungen für Bauunterhaltung.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 207.754 € zurückgegangen. Grund hierfür sind die noch extremeren Einsparungen, um dem Haushaltssicherungskonzept gerecht zu werden.

#### 1.2.4. Abschreibungen

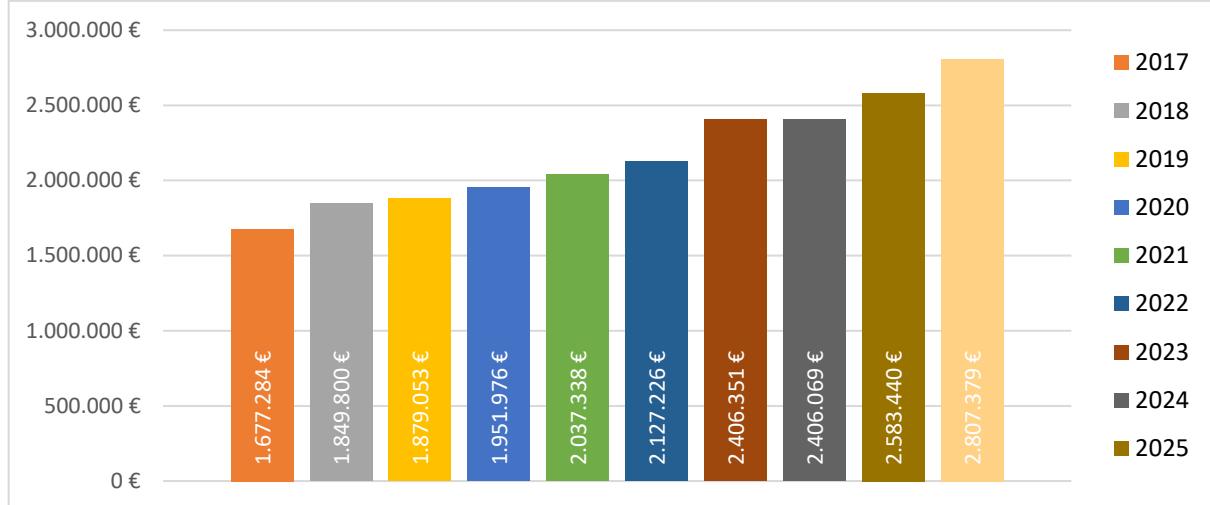
Die im Haushalt geplanten Abschreibungen werden mithilfe der so genannten Abschreibungssimulation im Buchführungssystem ermittelt. Hierbei werden die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der geplanten Nutzungsdauer berücksichtigt. Ebenso werden die Abschreibungswerte für geplante Investitionsmaßnahmen des Investitionsprogramms 2025 bis 2029, aber auch für Maßnahmen aus vorherigen Investitionsprogrammen kalkuliert und in den Produktgruppen veranschlagt. Die Abschreibungen betragen für das Jahr 2026 = 723.323 € und sind im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken.

#### 1.2.5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

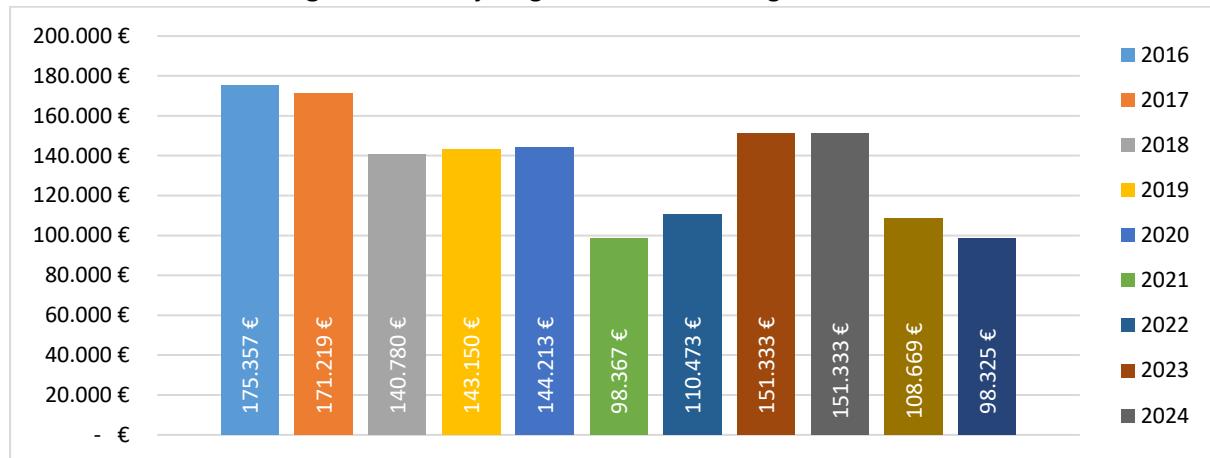
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und / oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen. Unter diesen Positionen zählt beispielsweise der Betriebskostenzuschuss der Touristik & Service GmbH (vgl. u.), die Weiterleitung des Bäderfinanzausgleiches mit 325.000 € und der Kindergartenbetriebskostenausgleich an die Kirchengemeinde mit 750.000 €. Ebenso zählt die Weiterleitung der Kurtaxe an die T&S i. H. v. 355.000 € zu diesem Bereich. Der Gesamtansatz für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besonderen Finanzaufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.689.595 €. Im Übrigen verweisen wir hier auf die bereits übersandte Stellungnahme des HSGB, wie die Mittel aus dem Bäderfinanzausgleich (BFA) sowie der Kurtaxe zu verwenden sind. So dient zum Beispiel der BFA dafür, Zitat HSGB: Den Einnahmeverlust der Heilkurorte bei Steuereinnahmen durch den Verzicht auf die Ansiedlung von Gewerbe sowie durch die Gewerbesteuerfreiheit der Kurkliniken abgemildert werden. Weiterhin haben die Heilkurorte erhebliche Aufwendungen für die Schaffung und Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen im Zusammenhang mit der Heilkur zu tragen. Die Zuweisung soll also jedenfalls auch kurbedingte Einbußen der Gemeinde bei allgemeinen Deckungsmitteln ausgleichen und kann daher auch für aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzierende Zwecke eingesetzt werden“. Konkret heißt dies für uns, wir sollten einmal genau berechnen, was uns dieser Aufwand überhaupt kostet. Dieses Thema werden wir nun im Jahr 2026 angehen.

## 1.2.6. Umlagen

Die **Kreis- und Schulumlage** ist in den vergangenen Jahren immer wieder angestiegen und belastet den gemeindlichen Haushalt. Die Entwicklung ist in der Tabelle grafisch dargestellt und wird in der Erläuterung der Produktbereiche (Punkt 16) nochmals näher erläutert.



Die **Gewerbesteuerumlage** ist zum Vorjahr gesunken und beträgt 98.325 €.



## 2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Vorgänge des Haushalts erfasst, die zu einer Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Bad Salzschlirf führen. Die Gesamtfinanzrechnung ermöglicht eine transparente Darstellung der Veränderungen der Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

### 2.1. Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Finanzhaushalt - EUR -								
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	810	Privatechtliche Leistungsentgelte	15.702,66	14.314	6.614	6.614	6.614	6.614
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	948.611,88	1.825.130	1.767.100	1.833.150	1.833.150	1.833.150
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	115.438,16	468.473	270.863	269.863	269.863	269.863
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	4.018.864,97	4.827.504	4.775.434	4.933.559	5.100.483	5.176.225
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	131.423,01	146.444	144.816	147.886	151.574	154.846
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.620.808,79	3.008.960	3.240.929	3.258.331	3.228.937	3.364.624
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.484,97	68.750	82.750	82.750	82.750	82.750
8	813	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	164.227,79	158.200	120.020	117.400	117.600	117.600
9	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>			<b>8.065.562,23</b>	<b>10.517.775</b>	<b>10.408.526</b>	<b>10.649.553</b>	<b>10.790.971</b>
10	830	Personalauszahlungen	1.635.081,64	1.892.023	1.836.910	1.873.405	1.910.629	1.948.601
11	831	Versorgungsauszahlungen	217.864,79	280.924	288.208	288.332	288.459	288.588
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.854.429,57	1.586.872	1.381.498	1.501.282	1.511.732	1.630.782
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.816.825,08	2.579.931	2.687.095	2.611.595	2.649.770	2.673.640
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.595.352,20	2.790.579	3.011.788	3.046.840	3.081.401	3.122.335
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	191.964,66	243.961	222.195	205.095	187.501	168.893
17	837	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	15.548,58	21.042	19.834	19.834	19.834	19.834
18	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>			<b>8.327.066,52</b>	<b>9.395.332</b>	<b>9.447.528</b>	<b>9.546.383</b>	<b>9.649.326</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)</b>			<b>-261.504,29</b>	<b>1.122.443</b>	<b>960.998</b>	<b>1.103.170</b>	<b>1.141.645</b>
								<b>1.152.999</b>

### 2.2. Investitionstätigkeit

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2024	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6	7	8	9
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	644.095,23	406.950	1.853.450	940.000	355.000	380.000
			0,00	0	0	0	0	0
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	105.968,83	40.000	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	82.760,63	0	0	0	0	0
23	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>			<b>832.824,69</b>	<b>446.950</b>	<b>1.853.450</b>	<b>940.000</b>	<b>355.000</b>
								<b>380.000</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	183.775,96	2.190.815	0	0	0	0
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.539.334,33	0	3.829.250	3.257.750	500.000	465.000
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	571.645,97	663.648	314.300	580.700	240.500	43.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.412,85	0	-71.950	-71.950	-71.950	-71.950
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>			<b>2.301.169,11</b>	<b>2.854.463</b>	<b>4.071.600</b>	<b>3.766.500</b>	<b>668.550</b>
								<b>436.050</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>			<b>-1.468.344,42</b>	<b>-2.407.513</b>	<b>-2.218.150</b>	<b>-2.826.500</b>	<b>-313.550</b>
								<b>-56.050</b>

Die im Jahr 2026 geplanten Projekte, können den Erläuterungen der Produktbereiche entnommen werden.

## 2.3. Liquidität

Wesentlich für die Entwicklung der Gesamtfinanzplanung ist deren „Ausgangspunkt“ – der Kassenbestand zu Beginn des Haushaltsjahres. Der „voraussichtliche Kassenbestand zu Beginn des Haushaltjahrs“ entspricht (§ 3 Abs. 1 Nr. 35 GemHVO) dem voraussichtlichen Stand zum Ende des Vorjahres, der gesetzeskonform gemäß der ursprünglichen Planung wiedergegeben wird.

Für 2026 wird demnach ein „voraussichtlicher Kassenbestand zu Beginn des Vorjahres“ ausgewiesen, der auf dem Kassenbestand zum 31.12.2025 zurückgreift. Mit Ablösung des Kassenkredites durch die sogenannte „Hessenkasse“ muss am Ende des Haushaltjahres ein positiver Bankbestand nachgewiesen werden. Dies konnte im Jahr 2025 nicht erfüllt werden. Gemäß der Haushaltssatzung für 2026 wie auch für 2025 ein Liquiditätsvolumen von 3.300.000 € für kurzfristige Liquiditätsengpässe zur Verfügung stehen. Der Liquiditätskredit soll wie im Abbaupfad über die nächsten 4 Jahre wieder auf null gebracht werden sollen, dies steht im Finanzplanungserlass und wurde nochmal von der oberen Aufsichtsbehörde bestätigt.

In der Finanzrechnung unter dem Punkt „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten“ ist mit einer Neuaufnahme von Krediten i. H. v. 2.338.500 € geplant. Dieser Betrag ist höher als die tatsächliche Tilgung. Es gibt demnach eine Nettoneuverschuldung. Im Jahr 2026 stehen bei zwei Darlehn eine Umschuldung an. Beide Darlehn betreffen die Sparkasse:

1. 600301903 Wasser/Kanal - Ende Zinsbindung: 28.12.2026 – Summe: 147.743 EUR
2. 600301855 HH-Ausgleich 2015 – Ende Zinsbindung: 30.10.2026 – Summe: 81.035 EUR

## 2.4. Schuldenstand

Gemeinde Bad Salzschlirf	Per 01.01.2026
Liquiditätskredit	1.400.000 €
Krediten * <sup>2</sup>	10.835.309 €
Sonderbeiträge Kredite	193.595 €
Hessenkasse	1.475.705 €
Verbindlichkeiten HLG – „Rhönblick – I. BA“ ( <b>Stand 31.12.2024</b> ) *	808.760 €
Verbindlichkeiten HLG – „Gewerbegebiet Am Steinhau“ ( <b>Stand 31.12.2024</b> ) *	241.146 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen ( <b>keine Annahme möglich</b> )	0 €
Anteilig Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften ZV	441.373 €
Anteilig Schulden im Rahmen von Beteiligungen an wirtschl. UN (T&S)	1.147.589 €
<b>Summe</b>	<b>16.543.477 €</b>

Touristik & Service GmbH	Per 01.01.2026
Erwerb Brunnenhalle	4.404 €
Modernisierung Solebad	891.626 €
Modernisierung Solebad	85.916 €
Bau MediFit	115.643 €
Neustrukturierung K+T	- €
Kontokorrentkredit	50.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.147.589 €</b>

\* Von der HLG lagen zum Ende der Haushaltaufstellung keine aktuellen Zahlen vor.

\*<sup>2</sup> Inkl. der Kreditaufnahme aus dem Dezember 2025 i.H.v. 1.200.000 €.

Die Verbindlichkeiten gerade gegenüber der HLG werden in den nächsten Jahren noch steigen (diese werden nicht in der Verbindlichkeitsübersicht berücksichtigt!). Eine genaue Summe kann aktuell nicht genannt werden, da für die bereits beschlossene Erschließung und Erweiterung ja auch wieder

Einnahmen aus den Verkäufen von Grundstücken und Erschließungsbeiträgen resultieren. Gültig ist aktuell die Ihnen damals vorgestellte Kostenkalkulation von knapp 10 Mio. € für die Erweiterung und Erschließung. Diese Summe bezieht sich aktuell nur auf die reinen Baukosten. Der aktuell laufende Grundstückserwerb ist hierbei noch nicht berücksichtigt, spielt aber eine untergeordnete Rolle.

### 3. Erläuterungen zu den Produktbereichen

Im Nachfolgenden werden ausschließlich die Produkte näher erläutert, die eine wesentliche Veränderung zum Vorjahreswert aufweisen oder Projekte und Maßnahmen enthalten, die von Bedeutung sind. Die Erläuterungen zu den Produktbereichen fallen dieses Jahr wieder besonders „dünn“ aus, da hier zur Vermeidung der Anpassung der Steuersätze und Einhaltung des Haushaltsausgleichs fast alle Projekte gestrichen oder in andere Jahre verschoben wurden.

#### 3.1. Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“

##### Gemeindevorstand & Gemeindevertretung

###### Operatives Geschäft

Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen übernommen / angepasst.

##### Hauptamt

###### Investiv

Für die Verwaltung stehen investive Gelder i. H. v. 54,5 T€ zur Verfügung. Hiervon sollen u. a. Lizenzen, Programm LOGA ALL IN, Betriebsausstattung, ein neuer Server und Büromöbel beschafft werden.

###### Operatives Geschäft

Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen übernommen / angepasst.

##### Personalverwaltung

###### Operatives Geschäft

Der Ansatz für Entgeltzahlungen wurde in Verbindung mit den Tarifabschlüssen um rund 2,8% zum 01.05.2026 erhöht. Die restlichen Ansätze der Personalverwaltung sind weitestgehend zum Vorjahreswert identisch bzw. wurde diese punktuell angepasst.

##### Gebäude

###### a) Rathaus

###### Investiv

Im Rathaus stehen Investitionen in Höhe von 25.000 € an, diese betreffen die Anschaffung eines Außenlifts, um die Barrierefreiheit herzustellen.

###### Operatives Geschäft

Hier wurde alles weggekürzt was möglich war, daher verbleiben nur Kosten für Fremdreinigung, Wartung und Instandhaltung.

###### b) Gemeindezentrum

###### Investiv

Alle Maßnahmen, die das Gemeindezentrum betreffen, werden ab 2026 über die Kita Kurparkpiraten geplant.

###### c) Kulturkessel

###### Investiv

Für die Installation einer neuen Schließanlage stehen für 2026 = 30 T€ bereit. Dieser Wert beinhaltet noch weitere Liegenschaften, wie z.B. das Rathaus.

#### Operatives Geschäft

Hier sollten 6.000 € für den Austausch des Drehtürantriebs im Haupteingang bereitgestellt werden, dieses Budget wurde allerdings aus Sparmaßnahmen gestrichen.

Die Decke im Gastrolagerbereich muss, spätestens zur Neuverpachtung, erneuert werden (6.500 €). Zusätzlich müssen die Heizkörper im Foyer neu angeschlossen werden. Diese liefen in der Vergangenheit über den Badehof.

Für die Nutzungsänderung Bewirtung der Gaststätte wurden 3.000 € eingeplant.

#### **d) Grillplatz**

##### Operatives Geschäft

Die Sanierung der WCs wurden auf 2027 geschoben.

#### **e) Bebaute und unbebaute Grundstücke**

##### Investiv

Hier sollen Grundstücke an das Siedlungswerk in der Fuldaer Straße verkauft werden. Hierzu liegt ein Angebot von 115 T€ vor.

##### Operatives Geschäft

5.000 € stehen für die Reparatur der Ergebnisprüfung zu den Unterverteilungen in Liegenschaften der Gemeinde bereit.

#### **f) Bauhof**

##### Investiv

Für den Wirtschaftshof soll ein Bagger angeschafft werden, dieser wird sich finanziell bereits nach 5-6 Jahren amortisiert haben. Zusätzlich wird ein neuer ISEKI im Laufe des Jahres benötigt. Langfristig muss hier die Heizung ausgetauscht werden.

##### Operatives Geschäft

Die Aufwendungen des Bauhofs, wurden auf die Touristik & Service GmbH übertragen. Lediglich die Aufwendungen für Energie bleiben auf Seite der Gemeinde. Die Aufwendungen für Fahrzeuge und Werkzeuge sind noch in Klärung.

Für Reparaturarbeiten (z.B. Trockenbau, Errichten einer Damentoilette) wurden 3.000 € eingeplant.

### 3.2. Produktbereich 02 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Verkehr

#### **Meldewesen**

##### Operatives Geschäft

Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen übernommen / angepasst.

#### **Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung**

##### Operatives Geschäft

Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen übernommen / angepasst.

#### **Brandschutz**

##### Investiv

Für die Feuerwehr soll im Jahr 2026 ein Container (4.200 €), ein Rollwagen (8.700 €) sowie ein Druckluftflaschenträger, Wärmebildkamera und Waldbrandtragekorb (9.500 €) angeschafft werden. Des Weiteren stehen 4.000 € für den Austausch von weiteren Fenstern und Türen.

##### Operatives Geschäft

Im operativen Geschäft ist u. a. der Austausch von Feuerwehrbekleidung zwingend erforderlich, hierfür standen im Haushalt 2025 insgesamt 35.320 € zur Verfügung und für 2026 wurden nochmal 7.000 € eingeplant. Für die Dachreparatur wurden 2.500 € veranschlagt.

Im ehemaligen Freibad muss die Feuerlöschpumpe instandgesetzt werden, voraussichtlich Kosten 8.000 €. Alle weiter Ansätze wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen übernommen / angepasst.

### **Märkte, Lichterfest**

#### Investiv

Es soll eine IKZ mit den Gemeinden Großenlüder und Hosenfeld geschlossen werden für das Thema Sicherheit bei Veranstaltungen. Hierfür werden Schutzeinrichtungen angeschafft, der Anteil für die Gemeinde Bad Salzschlirf beträgt 14.000 €.

#### Operatives Geschäft

Im Jahr 2026 dürfen wir die Veranstaltung der Lebenshilfe Fulda ausrichten, hierfür wurden 2.500 € eingeplant.

### **3.3. Produktbereich 05 „Soziale Leistungen“**

#### **Seniorenhilfe**

#### Operatives Geschäft

Für die Seniorenweihnacht sind 500 €, für den Seniorenausflug 1.000 € und für die Seniorenfastnacht ebenfalls 500 € geplant.

### **3.4. Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend und Familienhilfe“**

#### **Kita St. Michael**

#### Investiv

Es ist geplant, den Altbau energetisch zu sanieren. Die Gesamtmaßnahme wurde auf 3 Abschnitte geplant, die jeweils in den Sommerferien erfolgen sollen, um den Betrieb der Einrichtung nicht zu beeinträchtigen. Diese Maßnahme, welche auch schon im Haushalt 2024 enthalten war, wurde auf 2026 verschoben. Hierfür stehen nun 200 T€ bereit plus 30 T€ für die Planung und 8.750 € für die Baubegleitung (gemäß Förderrichtlinie). Des Weiteren soll eine Treppenanlage zum Erreichen eines Sammelpunktes errichtet werden, welche mit 30 % gefördert wird.

#### Operatives Geschäft

Die Ansätze wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen übernommen / angepasst.

#### **Kita Kurparkpiraten**

#### Investiv

Im Jahr 2026 soll mit der Planung für die Dachsanierung 2. BA begonnen werden, Ausführung ist dann für 2027 geplant. Ansonsten sind 5 T€ für fehlende Trockenbaumaßnahmen und 15 T€ für den Blitzschutz veranschlagt.

#### Operatives Geschäft

Im Dezember 2025 wird der Kindergarten nochmal mit Pellets beliefert, sodass angenommen werden kann, dass im Jahr 2026 nur einmal getankt werden muss. Daher wurde das Budget von 12.000 € auf 7.000 € reduziert. Erfahrungswerte zeigen, dass ca. alle 9 Monate getankt werden muss. Alle weiter Ansätze wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen übernommen / angepasst.

## **Kinderspielplätze**

### Operatives Geschäft

Hier wurden Budgets für kleinere Reparaturen und Sandreinigung (4.000 €), Prüfungen und Wartungen angesetzt.

## **Allg. Fragen der Jugendförderung**

### Operatives Geschäft

Der Jugendraum muss renoviert werden, im Jahr 2025 waren diverse Elektroarbeiten i.H.v. 1.470 € notwendig. Weiter Reparaturen / Renovierungen sollten im Jahr 2026 folgen, hierfür sind nur 500 € an Budget möglich.

## 3.5. Produktbereich 08 „Sportförderung“

### **Förderung des Sports/Sportstättenbetreuung**

#### Operatives Geschäft

Rasendünger wird im Jahr 2026 nicht benötigt (alle 2 Jahren).

### **Freibad**

#### Operatives Geschäft

Für die Wartung der Löschpumpe Freibad, werden 900 € benötigt.

## 3.6. Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“

### **Elektrizitätsversorgung**

#### Operatives Geschäft

Der Ertrag aus der Konzessionsabgabe der Rhön Energie Fulda, ist im vergangenen Jahr um 8.000 € niedriger als der Ansatz ausgefallen. Aus diesem Grund wird der Ansatz von 73.000 €, auf 66.000 € reduziert.

### **Wasserversorgung**

#### Investiv

Im Bereich der Wasserversorgung sind weitere Investitionskosten für Brunnen 4 notwendig (500 T€). Sowie 27.500 € für die Einzäunung von Brunnen 3+4. Des Weiteren sind kleiner Investitionen für Reinigungsklappen (4 T€), Umgehung für die Entsäuerungsanlage (11 T€), Einbau eines Siphons (1.500 €) und die Anschaffung einer zweiten Pumpe / Ersatzpumpe (14 T€) notwendig.

#### Operatives Geschäft

Es sind folgende Instandhaltungsmaßnahmen geplant:

- |  |          |
|--|----------|
| • Schieber- u. Hydrantenaustausch                    | 6.500 €  |
| • Umbau der Leitung zu UV-Anlage                     | 9.000 €  |
| • Austausch der Module in der Entsäuerung            | 8.000 €  |
| • Reparaturen Druckerhöhungsanlage                   | 1.000 €  |
| • Umstrukturierung der TB1 und TB2 / Planung         | 25.000 € |
| • Rohrbrüche   | 40.000 € |
| • Stromanschluss erneuern (Hermann-Vollrath Brunnen) | 3.000 €  |
| • Wurzelentfernung Hochbehälter Söderberg            | 10.000 € |
| • Gebühren und Ergebnisermittlung                    | 5.100 €  |

## **Abwasserbeseitigung**

### Investiv

Für eine Wehrbegradigung werden 300 T€ benötigt, allerdings wird diese Maßnahme auch mit 90 % gefördert. Des Weiteren werden für Erneuerungen am Kanal 250 T€ benötigt und für das Regenüberlaufbecken in der Müser Str. werden nochmal 130 T€ benötigt.

### Operatives Geschäft

Für den Betriebskostenzuschuss an den Zweckverband Gruppenklärwerk Bad Salzschrif-Wartenberg sind 409.475 € eingeplant.

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind folgende Ansätze geplant:

- |  |          |
|--|----------|
| • Instandhaltung u. Reparatur Bewertung von 2025 | 10.000 € |
| • Alarmierung Fernmelder der Pumpschächte        | 6.000 €  |
| • Schachtsanierung                               | 10.000 € |
| • Rohrbrüche                                     | 15.000 € |
| • EKVO Kanalbewertung                            | 15.000 € |
| • Hydraulische Prüfung RÜS                       | 12.000 € |
| • Gebühren und Ergebnisermittlung                | 6.300 €  |

## **3.7. Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“**

### **Straßen, Wege, Plätze**

Investiv: im Jahr 2026 soll mit der Sanierung der Lindenstraße begonnen werden, hierfür ist für den 1. BA 1.125 T€ eingeplant, sowie 60 T€ für Freiflächenplanung und 80 T€ Planungskosten.

Des Weiteren wird vom Land die Straße inkl. Radweg oberhalb des Neubaugebietes erneuert, hierfür muss die Gemeinde in Vorleistung gehen, bekommt aber die Kosten zu 100 % erstattet.

### **Straßenbeleuchtung**

Investiv: Hier stehen für 2026 = 100 T€ für den 4. BA-Straßenbeleuchtungen zur Verfügung. Für den Austausch von Stromkästen, werden lt. Rhön Energie 113 T€ benötigt, diese sind für 2027 eingeplant.

### **Brücken**

Investiv: Die Gewölbebrücke Bonifatiusstraße muss saniert werden, dies ist für 2027 geplant. Im Haushalt 2026 sind hierfür zur Planung bereits 15 T€ vorgesehen.

### Operatives Geschäft

Hier sind in den nächsten Jahren mehrere Instandhaltungsmaßnahmen notwendig von ca. 180 T€.

## **3.8. Produktbereiche 13 „Natur- und Landschaftspflege“**

### **Friedhof**

Investiv: Für Rondellverkleinerung/Ehrengräber; Windschutzaun; Anlage Rasengräber; UW-Platten sind insgesamt 27.700 € eingeplant.

### Operatives Geschäft

Es sind folgende Instandhaltungsmaßnahmen für den Friedhof geplant:

- |   |         |
|---|---------|
| • Umrandungsplatten   | 1.500 € |
| • Umgestaltung Kriegsgräberfriedhof; Systemänderung, Kompost.   | 3.000 € |
| • Instandsetzungsarbeiten Renovierung: Überprüfung der Dachent. | 3.000 € |

### 3.9. Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“

#### Operatives Geschäft

- Bäderfinanzausgleich wird im Jahr 2026 auf 325 T€ geschätzt, diese werden im vollen Umfang weitergeleitet (siehe hierzu auch Punkt 1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse).
- Kurtaxe wird im Jahr 2026 auf 355 T€ festgesetzt.

Die Touristik & Service GmbH (T&S), die als 100%ige Tochterfirma bezuschusst wird, hat für das Jahr 2026 einen Mittelbedarf in Höhe von 813.000 € gemeldet. Der Betriebskostenzuschuss, wurde in Teilbereichen noch etwas gekürzt (um ca. 7.500 €) und beläuft sich nun auf 805.500 €.

### 3.10. Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Wie bereits unter dem Punkt „1.1.6 Anteil an der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Familienleistungsausgleich und Gewerbesteuerumlage“ erwähnt, ergibt sich aus der kumulierten Berechnung der einzelnen Beträge ein Mehrertrag i. H. v. 52.647 €.

Die Grundsteuer A liegt bei 9.267 €. Der Ansatz der Hundesteuer gestaltet sich mit 17.000 € stabil. Bei der Grundsteuer B wird mit 1.255.022 € gerechnet. Aufgrund von neuen Bescheiden muss bei der Gewerbesteuer mit einem Rückgang rechnet werden. Ein kleiner Teil kann mit der Hebesatzanpassung von 375 % auf 381 % abgefangen werden. Der Ansatz liegt im Haushalt 2026 bei 1.180.000 €.

Die Kreisumlage steigt von 1.642.932 € auf 1.785.346 €. Bei der Schulumlage steigt der Betrag von 940.508 € leicht auf 1.022.033 €. Die Schlüsselzuweisung steigt nach neuester Trendmeldung von 2.181.608 € auf 2.496.529 € (hier sind die 89.898 € Soforthilfe aus 2025 enthalten).

Die Finanzierung der Investitionen ist, ohne eine Kreditaufnahme nicht zu schaffen. Es ist eine Kreditaufnahme von 2.338.500 € geplant. Dem stehen Tilgungsleistungen bestehender Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 659.987 € gegenüber. Die hierfür anfallenden Zinszahlungen belaufen sich auf 222.095 €. Die Zahlung an die Hessenkasse, wird wie im Jahr 2025 auch im Jahr 2026 ausgesetzt.

Bei den gemeindlichen Krediten, läuft im Jahr 2026 bei zwei Darlehen die Zinsbindungsfrist aus. Für diese Darlehen ist eine Umschuldung i. H. v. 228.779 € geplant. Diese wurden als Ein- und Auszahlung in gleicher Höhe im Finanzhaushalt erfasst. Es entsteht keine Haushaltsbelastung.

Mit dem vorliegenden Zahlenwerk schafft es die Gemeinde, im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 92 IV HGO, nicht ohne ein Haushaltssicherungskonzept, einen ausgeglichenen Haushalt abzubilden.

Bad Salzschrifl, 24.11.2025

gez.  
  
Peter Klug,  
Bürgermeister